

Fundamentaltheologie – Dogmatik

Gallati, Fidelis M. OP, *Wenn die Päpste sprechen*. Das ordentliche Lehramt des apostolischen Stuhles und die Zustimmung zu dessen Entscheidungen. Wien, Herder, 1960. 8°, XVI und 207 S. – Ln. DM 16,-.

Der Vf. bietet in 12 Kapiteln eine fundamentaltheologische Untersuchung über das ordentliche Lehramt des apostolischen Stuhles. Aus der Natur der Sache wird dieses Sprechen der Päpste hineingestellt in das ordentliche Lehramt der Bischöfe und dieses wiederum dem außerordentlichen Lehramt gegenübergestellt. In klarer und verständlicher Sprache werden zunächst das Wesen des kirchlichen Lehramtes überhaupt, die besondere Eigenart des ordentlichen und außerordentlichen Lehramtes, deren Träger, Hilfsorgane, Erscheinungsformen und Gegenstände dargeboten. Damit sind die Voraussetzungen gegeben für die nähere Erörterung über das ordentliche Lehramt des apostolischen Stuhles. Dieses äußert sich u. a. in den *Litterae et Epistolae encyclicae*, *Motu proprio*, *Allocutiones*, *Constitutiones apostolicae*, *Litterae decretales*, *Litterae apostolicae*, schließlich in den *Decreta* und *Responsa* der Lehrgorgane des Heiligen Stuhles (32 f).

Der Vf. legt Wert auf die Feststellung, daß Entscheidungen, deren unmittelbarer Urheber der Papst selber ist, eine höhere Autorität beanspruchen können als die Entscheidungen der Römischen Kongregationen und der Bibelkommission (63). Wie uns besonders die Geschichte unseres Jahrhunderts lehrt, sind Entscheidungen der Römischen Behörden zurückgenommen worden (64–65). Damit stehen wir bei der Frage

nach dem Sicherheitsgrad der Äußerungen des ordentlichen Lehramtes des apostolischen Stuhles und der damit verbundenen Pflicht der Zustimmung der Gläubigen. Gegen die Ansicht, daß die Entscheidungen, welche der Papst persönlich kraft seines ordentlichen Lehramtes für die ganze Kirche erläßt, ebenso wie die Entscheidungen des außerordentlichen Lehramtes den Charakter der Unfehlbarkeit haben (Vacant, Billot, Perriot, Bellamy, Dublanchy, Salaverri), nimmt der Vf. mit Pègues, Choupin, Beumer, Brinkmann, Stirnimann, Schultes, Groot, Straub und Kösters an, daß die Entscheidungen, die aus dem ordentlichen Lehramt des apostolischen Stuhles hervorgehen, nicht mit dem Charakter der Unfehlbarkeit ausgezeichnet sind (4–5, 43, 57). Weil diese Entscheidungen in besonderer Weise vom Hl. Geiste geleitet sind, so besitzen sie die moralisch sichere Bürgschaft der Wahrheit (57). Eine an sich nicht endgültige Lehrentscheidung auf dem Gebiete von Glaube und Sitte, welche von mehreren Päpsten geteilt und von diesen immer wieder erneuert wird, besitzt den Charakter der unfehlbar gewissen Wahrheit. In diesem Sinne ist der apostolische Stuhl, d. h. eine Reihe von Päpsten, in der Ausübung des ordentlichen Lehramtes unfehlbar (54, 71, 92). Besonders gut gelungen ist der Vergleich zwischen der Autorität der inspirierten Schriftsteller, des ordentlichen und außerordentlichen kirchlichen Lehramtes und der Kirchenschriftsteller (95 f). Die Lehren der inspirierten Schriftsteller besitzen naturgemäß die höchste Autorität, weil sie Werkzeuge des sich offenbarenden Gottes sind und alle kirchlichen

Lehrorgane von ihnen abhängig sind. Papst und Kirchenlehrer leiten das vom Hagiographen erstmals ausgesprochene Wort Gottes weiter, indem sie in persönlicher Initiative als Hauptsachen dessen Sinn erfassen und in einer neuen Formulierung verkünden.

Die nicht endgültigen Entscheidungen des apostolischen Stuhles sind ein *locus theologicus*, eine Beweisquelle für die Theologie. Zu häufige definitive Entscheidungen hält der Vf. nicht für günstig, weil sie die Gefahr einschließen, daß dadurch die grundlegenden Offenbarungswahrheiten durch die begleitende Menge von Detailerklärungen im Bewußtsein der Gläubigen zurückgedrängt werden (118). Definitive Entscheidungen setzen die »Sozialisierung« einer Lehre voraus, d. h. die betreffende Lehre muß bereits allgemeiner Besitz der kirchlichen Gemeinschaft sein (120). Auch die Frage der Opportunität darf bei solchen Entscheidungen nicht übersehen werden (125).

Die weiteren Ausführungen betreffen das ordentliche kirchliche Lehramt und die Freiheit der Forschung (132 f), die Interpretation der Hl. Schrift durch die Kirche (143), den *assensus religiosus* (153 f) und schließlich die Natur der Dogmenentwicklung (179 f).

Der Leser der vorliegenden Untersuchung muß berücksichtigen, daß diese vor der Eröffnung des II. Vatikanischen Konzils erschienen ist. Das spezifische Erlebnis der Kirche auf dem Konzil konnte auf die Konzeption der Abhandlung noch keinen Einfluß nehmen. In der nächsten Auflage werden einige Akzente neu gesetzt werden, ohne daß damit dem ordentlichen Lehramt des apostolischen Stuhles in irgendeiner Weise Abbruch getan wird. Wünschenswert wäre, daß die deutschsprachige Literatur mehr berücksichtigt würde. Auf diese Weise würde zugleich der Theologenbeweis auf eine breitere Basis gestellt.

Lobend erwähnt sei am Schluß noch die präzise Gliederung und das ausführliche Personen- und Sachregister.

Die vorliegende Untersuchung, die unter vielen Mühen erstellt ist, wird zur Klärung und Diskussion wichtiger Fragen der zeitgenössischen Theologie beitragen und damit zu einem vertieften Kirchenverständnis verhelfen.

Freising

Josef F i n k e n z e l l e r